

Antrag zum Beschlusspunkt

Missbilligung des Verhaltens des Bürgermeisters wegen seines Wortbruchs in Sachen gewog-Beitritt

Beschlusstext:

„Die Gemeindevertretung von Michendorf missbilligt die Unterzeichnung des Notarvertrages zum Beitritt zur gewog Kleinmachnow mbH am 14. Dezember 2018 einen Tag vor Abschluss der Frist zur Sammlung von Unterschriften für das kassatorische Bürgerbegehren gegen den Beitritt:

1. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2018 sagte der Bürgermeister auf die Erklärung von Herrn Westphal zu einem kassatorischen Bürgerbegehren zunächst: *„Vielleicht zum letzten Punkt: wir bekommen es nicht, wir haben es schon, das kassatorische Bürgerbegehren. Es ist eingereicht, es ist veröffentlicht. Somit ist das schon vorhanden.“*

Der Bürgermeister war somit über das kassatorische Bürgerbegehren am 5. November 2018 voll informiert.

Nachdem Herr Gerhardt erläuterte, dass die Einreichung des kassatorischen Bürgerbegehrens den Bürgermeister nicht daran hindere, den Beitritt zur gewog zu vollziehen, erklärte Herr Sattler, er *„fände es gut, wenn wir uns dazu entschließen können, ein Bürgerentscheid zu machen, vielleicht sogar auf Vorschlag des Bürgermeisters“*:

In diesem Zusammenhang erklärte der Bürgermeister sodann: *„Ich hatte es ja in der Presse schon erklärt, dass ich nicht mit dem Kopf durch die Wand will. Das heißt, ich würde niemals irgendetwas unterschreiben, um Fakten zu schaffen. Es ist allerdings auch so, dass ich von mir aus sage, ich unterstützte den Bürgerentscheid erst, wenn genügend Unterschriften da sind. Ich würde also auf jeden Fall heute dafür Werbung machen, dass wir die Anerkennung des Bürgerbegehrens nicht beschließen, dass die Kommunalaufsicht gezwungen wird, alle Unterschriften durchzugehen. Somit hätten wir auch Rechtssicherheit für zukünftige Bürgerbegehren, wie Unterschriften zu werten sind, und was mit Unterschriften passiert und welche Unterschriften nicht gültig sind.“*

Die Gemeindevertretung stellt fest, dass dies die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Öffentlichkeit und die Initiatoren des kassatorischen Bürgerbegehrens nur so verstehen konnten, dass der Bürgermeister den Ausgang dieses Bürgerbegehrens abwarten wird und „niemals irgendetwas unterschreiben“ wird, „um Fakten zu schaffen“. Die Erklärung des Bürgermeisters hätte auch rechtlichen Schritten hinsichtlich einer einstweiligen Absicherung des Anliegens der Initiatoren des kassatorischen Bürgerbegehrens entgegen gestanden.

2. Obwohl der Bürgermeister auf Nachfrage von Herrn Wiedersberg in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2018 zu den beschlossenen Ergänzungen zum Beschluss „gewog-Beitritt“ (Drs.-Nr. 136/2018) erklärte, *„es gibt eine Antwort, die werden alle übernommen“* und er später seine Erklärung per Email widerrufen musste, hat er trotzdem den Notarvertrag am 14. Dezember 2018 unterschrieben. Im Hinblick auf die nicht erfolgte Übernahme der Änderungen hätte eine erneute Beratung in der Gemeindevertretung erfolgen müssen. Die Beschlussfassungen über den gewog-Beitritt am 5. November erfolgten unter nicht zutreffenden Voraussetzungen.“

Begründung:

Alle Anwesenden in der Sitzung der Gemeindevertretung am 5. November 2018 mussten den Eindruck gewinnen, dass Bürgermeister Reinhard Mirbach keine Fakten schaffen wird, sondern auch das ihm bekannte und veröffentliche zweite, kassatorische Bürgerbegehren abwarten würde, bevor er den Beitritt zur gewog vollzieht.

Bürgermeister Reinhard Mirbach ist somit wortbrüchig geworden. Sollte er in der Sitzung am 5. November 2018 schon den Vorsatz gehabt haben, Fakten vor der Entscheidung über die Zulässigkeit des zweiten Bürgerbegehrens zu schaffen, wäre sein Verhalten auch nicht zu akzeptieren. Er hätte die Öffentlichkeit – einschließlich der Presse – und die Gemeindevertretung über seine wahren Absichten nicht im Unklaren lassen dürfen.

Dies ist ein treuwidriges Verhalten, dass das Vertrauen der Öffentlichkeit in seine Funktion massiv verletzt. Er hätte gegenüber der Öffentlichkeit – einschließlich der Presse – und der Gemeindevertretung problemlos klarstellen können, dass er auf das zweite, kassatorische Bürgerbegehren keine Rücksicht nehmen wird und Fakten zu schaffen beabsichtigt. Hierauf hätten sich die Initiatoren des ersten und zweiten Bürgerbegehrens einstellen können.

Die Missbilligung stellt keine Disziplinarmaßnahme, sondern eine darunter liegende beamtenrechtliche Beanstandung des Fehlverhaltens eines Beamten dar.

Gez.

Volker Wiedersberg
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hartmut Besch
FDP-Fraktion

Volker-Gerd Westphal
AG SPD / DIE LINKE